

A. Sachverhalt:

Die Verwaltung erstellt zurzeit den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 und die vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021. Die förmliche Aufstellung und Bestätigung erfolgen bis spätestens zum 27.10.2015.

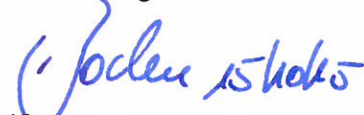
Wegen näherer Einzelheiten wird auf die Haushaltsunterlagen verwiesen. Sie werden den Stadtverordneten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält jede Fraktion eine gedruckte Ausfertigung.

B. Rechtslage:

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist vom Kämmerer aufzustellen und durch die Bürgermeisterin zu bestätigen. Er wird vom Rat nach § 80 Abs. 4 GO NRW in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Die Stadt Monschau nimmt am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW teil. Neben der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt deshalb zusätzlich das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltssanierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) ihre Haushaltswirtschaft.

Im Auftrag:


(Stadtkämmerer)